

## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses  
für Abfall und Bodenschutz  
am 03.06.2008, 09.00 Uhr, im Sitzungssaal des Kreishauses,  
Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz

### Anwesend:

#### **I. Die Kreistagsabgeordneten**

Wilhelm Berner, Osterode am Harz	i.V.d. Abg. Gerd Schirmer
Werner Bruchmann, Bad Sachsa	
Klaus Liebing, Bad Sachsa	
Herbert Lohrberg, Eisdorf	
Helga Meyer, Herzberg am Harz	- Vorsitzende -
Günter Wellerdick, Herzberg am Harz	i.V.d. Abg. Herbert Miche
Uwe Schrader, Osterode am Harz	
Eberhard Siegler, Osterode am Harz	
Klaus Posselt, Herzberg am Harz	
Raymond Rordorf, Osterode am Harz	
Walter Zietz, Bad Lauterberg im Harz	

#### **II. Von der Verwaltung**

Landrat Bernhard Reuter	
Erster Kreisrat Gero Geißreiter	
Kreisoberamtsrat Michael Bührmann	
Kreisangestellte Susanne Maruhn-Vladi	
Kreisangestellter Rainer Scholz	
Kreisangestellter Martin Sieloff	
Kreisamtmann Rüdiger Cerny	- Protokollführer -

#### Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 09.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

#### Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Anträge werden nicht gestellt; der Ausschuss stellt folgende

Tagesordnung:

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Abfall und Bodenschutz vom 07.11.2007
4. Bericht des Landrats
5. Abfallwirtschaft;
  - a) Zwölfte Nachtragssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz
  - b) Zehnte Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz
6. Abfallwirtschaft;  
Antrag der KTA Meyer für die FDP-Fraktion;  
Kostenloses Gutscheinsystem für Sperrabfall und Grünabfall
7. Anfragen und Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Abfall und Bodenschutz am 07.11.2007

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Abfall und Bodenschutz vom 07.11.2007 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: **einstimmig** bei  
5 Stimmenthaltungen)

Punkt 4:

Bericht des Landrats

1. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes

Im Rahmen der Bestandsaufnahme der abfallwirtschaftlichen Situation im Landkreis Osterode am Harz sei die umfangreiche und notwendige Datenerhebung nahezu abgeschlossen.

Dabei sei eine sehr unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Abfallmengen zu beobachten. Während Entsorgungsleistungen, deren Inanspruchnahme keine Gebühr auslösten und als vermeintlich kostenlos wahrgenommen würden – beispielsweise Sperrmüllabfuhr, Grünabfallsonderdienst und Werststoffsammlungen wie Altpapier und Leichtverpackungen – unverändert bzw. verstärkt genutzt würden und ein Mengenrückgang nicht zu verzeichnen sei, sehe die Entwicklung bei den Hausmüll- und Gewerbeabfallmengen anders aus. Beim Hausmüll könne durch die Wahl eines kleineren Behälters gespart werden und vorbehandlungsbedürftige industrielle und gewerbliche Abfälle würden anderweitig günstiger entsorgt. Größere Transportentfernungen spielten derzeit – trotz der stark gestiegenen Kraftstoffkosten – anscheinend noch keine Rolle. Beim Hausmüll sei neben dem Bestreben nach Verringerung der Abfallgebühren auch der demografische Wandel als Einflussfaktor zu nennen.

Neben der Bestandsaufnahme und Darstellung der Entwicklung der einzelnen Abfallströme würden derzeit die einzelnen Leistungen, insbesondere Sperrmüll- und Grünabfallsammlung intensiv auf ihr jeweiliges Veränderungspotenzial untersucht und dessen finanzielle Folgen abgeschätzt. Vielfältige Leistungsangebote, z. B. Blitzabholungen oder Haushaltsauflösungen wären möglich. Derartiger Service könne aber nur mit einer leistungs- und verursacherbezogenen Gebühr angeboten werden.

Es zeige sich, dass bei einigen Abfallarten dann Begehrlichkeiten geweckt würden, wenn durch gestiegene Rohstoffpreise gute Erlöse mit den Abfällen erzielt werden können. Dem Sperrmüll werde beispielsweise seine Metallfraktion durch „fahrendes Volk“ entzogen. Auch Elektrogeräte wie Waschmaschinen, Herde u. ä. würden illegalerweise mitgenommen. Erlöse, die eigentlich dem Gebührenzahler zu Gute kämen, gingen somit verloren.

Auch beim Altpapier sei vielerorts ein Straßenkampf zwischen den Kommunen und privaten Entsorgungsunternehmen entbrannt. Blaue Tonnen würden ungefragt von Entsorgungsunternehmen vor den Grundstücken abgestellt, Kommunen gingen per Anordnungen dagegen vor und verlören regelmäßig vor Gericht im einstweiligen Rechtsschutzverfahren. Bis dann kommunale Tonnen aufgestellt werden könnten, was durch erhebliche Lieferengpässe und dem Aufkauf großer Mengen durch namhafte Entsorgungsunternehmen länger dauern könne, werde zum Boykott der „wild-ten Tonnen“ aufgerufen, um die Erlöse kostenmindernd im Gebührenhaushalt zu halten. Es gebe Landkreise, da stünden bis zu vier Altpapier-tonnen auf dem Grundstück!

Die private Altpapier-einsammlung werde mit plakativen Aussagen wie:

- „den Weg zum Altpapier-container einsparen“,
- „Abholung direkt vor der Haustür“,
- „Schonung der Umwelt und der Wälder“ und
- „kostenlos“

in Anzeigen und Flugblättern beworben und die Einführung der Blauen Tonne begleitet.

Die Vorteile unseres derzeitigen Systems in Kürze:

- Mühsame Wege – man denke an den demografischen Wandel – zu einem Container habe es bisher nicht gegeben.
- Im Landkreis werde schon jetzt alles vor der Haustür abgeholt und zwar am selben Tag.
- In Sachen Umweltbilanz müsse sich der Landkreis angesichts der höchsten Sammelrate in Niedersachsen pro Einwohner nichts vormachen lassen.
- Und kostenlos sei die Angelegenheit, solange die Einsammlungskosten die Altpapiererlöse nicht überstiegen. In besagten Rechtsschutzverfahren hätten die Gerichte ausgeführt, dass es die Kommunen auch im Hinblick auf dann steigende Gebühren hinzunehmen hätten, wenn die Altpapiererlöse von Privaten abgeschöpft würden. Ferner hätten sie ihre Ausführungen mit dem Hinweis verknüpft, dass die kommunale Entsorgung natürlich im Falle unvermittelter Einstellung privater Sammlung, etwa bei sinkenden Erlösen, eine Entsorgung zu gewährleisten habe; auch in Teilgebieten, die Private auf Grund mangelnden Profits aussparen würden.

Das sei nur eine kleine Facette der Abfallwirtschaft und mache auch deutlich, dass man eine derart rasante Entwicklung innerhalb eines halben Jahres mit dem Planungsinstrument eines langfristig angelegten Abfallwirtschaftskonzeptes kaum beeinflussen könne. Eine bloße Andeutung über das Nachdenken zu diesem Thema könne bereits eine Lawine fremder Blauer Tonnen auslösen. Dabei kritisiere er die privaten Entsorger, die sich die Rosinen herauspikten, indem sie schnell mit Gewinn zu entsorgende Kerngebiete und Städte bedienten, während die Kommune die Altpapierentsorgung in der Fläche kostenträchtig aufrecht erhalten müsse. Gebührenerhöhungen in der Region Hannover bis zu 8 % und bei anderen bis zu 11 % seien laut Presseberichten denkbar. Der Landrat machte deutlich, dass er den Wettbewerb in der Abfallwirtschaft begrüße. Allerdings müssten alle Beteiligten die gleichen Bedingungen haben. In diesem Zusammenhang kritisierte er den niedersächsischen Umweltminister Sander, der bei einem diesbezüglichen Gespräch mit Vertretern des NLT lediglich auf den Wettbewerb verwiesen habe, und im Übrigen nicht bereit sei, Bedingungen für einen fairen Wettbewerb herzustellen und „Rosinenpickerei“ auszuschließen. Weiterhin informiert der Landrat, dass Ende Juni ein Gespräch mit Bundesminister Gabriel unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände stattfände, um den BMU für eine Änderung des KrW-/AbfG zu gewinnen.

An der sich anschließenden Aussprache beteiligen sich die Abg. Liebing, Rordorf, Siegler, der Landrat, die Vorsitzende sowie Kreisoberamtsrat Bührmann.

## 2. Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS)

### Baufortschritt in der MBA

Der Probetrieb des biologischen Anlagenteils werde voraussichtlich in der 27. Kalenderwoche, also Anfang Juli, beginnen und soll Ende Oktober 2008 abgeschlossen sein. Die Dichtigkeitsprüfung der Fermenter sei abgeschlossen. Derzeit seien sie mit einem Wasser-Gülle-Gemisch befüllt, dieses würde jetzt nach und nach mit biologischer Feinfraktion versetzt. Die meisten Bestandteile der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage seien fertig gestellt; noch im Bau seien insbesondere die Nassoxidation, diverse Rohrleitungen und Verkabelungen. Der Abfallzweckverband habe mitgeteilt, dass nach derzeitigem Stand die pönanisierten Termine durch die Baufirmen eingehalten würden.

Eine Nachfrage der Vorsitzenden zur Befüllungstechnik der Fermenter beantwortet der Landrat mit dem Hinweis, dass eine Zugabe der Feinfraktion stufenweise erfolge und dies eben nicht an einem Tag erfolgen könne.

### Ballenlager

Am 13.11.2006 habe der Kreisausschuss der Errichtung eines Ballenlagers durch den Abfallzweckverband Südniedersachsen auf dem Gelände der Kreismülldeponie Hattorf am Harz zugestimmt. Der AS habe daneben noch einen weiteren Standort – nämlich Bonaforth im Landkreis Göttingen - einer näheren Prüfung unterzogen; die Genehmigungsverfahren hinsichtlich der Zwischenlagerung seien für die beiden potentiellen Standorte abgeschlossen.

Seitens des AS sei signalisiert worden, dass sich der Standort Hattorf am Harz als der für den Abfallzweckverband günstigere herausgestellt habe.

Derzeit liefen die Vorbereitungen für einen Vertragsabschluss mit dem AS über die Bereitstellung der Lagerfläche ab dem 1.11.2008 bis zur Inbetriebnahme der Anlage in Witzenhausen. Darüber hinaus sollen die in Frage kommenden Flächen des Monopolders für die nächsten Jahre als Revisionszwischenlager genutzt werden, auch hierfür würde mit einer Genehmigung gerechnet.

Die Vorsitzende berichtet von Befürchtungen Hattorfer Bürger bezüglich der Zusatztransporte bei Nutzung des Ballenlagers. Der Landrat erwidert, dass es fraglich sei, ob überhaupt zusätzliche Fahrten entstünden, da überwiegend bisherige Leerfahrten genutzt würden. Zusätzlich gibt Kreisoberamtsrat Bührmann zu Bedenken, dass das Ballenlager statt seit 1.4.07 nunmehr durch Verzögerungen nur noch ab Herbst bis Dezember 2008 genutzt werden solle. Anschließend solle das Lager lediglich als Revisionslager genutzt werden. Außerdem seien während des BlmSch-Genehmigungsverfahrens keine Einwände der Hattorfer Bürgerschaft erfolgt.

Der Abg. Rordorf erklärt, dass es wünschenswert sei, nach Fertigstellung der Anlage in Deiderode einen Besichtigungstermin abzustimmen. Weiterhin fragt er nach dem Sachstand der geplanten Photovoltaikanlage auf dem Gelände der MBA. Ang. Scholz erwidert, dass auf dem Deponiegelände vom Landkreis Göttingen eine derartige Anlage gebaut werden solle. Der AS treibe diesbezüglich keine Planungen voran.

### 3. Kreismülldeponie; Neubau einer Sickerwasserkläranlage

Wie bereits im Fachausschuss im November 2007 berichtet, konnte der im Jahr 2000 durch den Kreistag beschlossene Neubau einer Sickerwasserkläranlage auf der Kreismülldeponie in Hattorf am Harz nun im letzten Jahr realisiert werden.

Nachdem die Baumaßnahmen zur Stahlhallenerrichtung und Beckensanierung abgeschlossen waren, hatte die CUTEC-Institut GmbH im August 2007 mit der Montage der Anlagentechnik zur Sickerwasserreinigung begonnen und den Einfahrbetrieb der chemisch-physikalischen Nachbehandlungsstufe im Oktober 2007 aufgenommen. Da die Adaption der Biologie aufgrund der vorherrschenden Temperaturen nur langsam erfolgte, konnte von November bis Dezember 2007 zunächst nur eine geringe Menge Sickerwasser gereinigt werden. Seit Januar 2008 sei es nunmehr möglich, einen Höchstdurchsatz von über 6 m<sup>3</sup> Sickerwasser pro Stunde zu reinigen, so

dass der von der CUTEC durchzuführende Einfahr- und Probetrieb zum 29.02.2008 abgeschlossen werden konnte und die Besitzübergabe der Anlage zum 01.03.2008 erfolgte. Seit Inbesitznahme werde die Anlage durch das Deponiepersonal betrieben, wobei die CUTEC die wissenschaftliche Begleitung des Betriebes mit der Zielsetzung übernehme, die Anlage unter wirtschaftlichen und verfahrenstechnischen Gesichtspunkten weiter zu optimieren. Um die Betriebsstabilität und Anlagenverfügbarkeit und damit den kontinuierlichen Durchsatz zu erhöhen, würden bereits verschiedene Optimierungsmaßnahmen durchgeführt, weitere seien geplant.

Erste Berechnungen der Betriebskosten hätten ergeben, dass diese in der eigenen Anlage - auch unter Berücksichtigung der AFA und anfallender Zinsen - weit unterhalb der Kosten einer externen Behandlung lägen. Lt. aktueller Berechnung wurden im April bei nahezu erreichtem Höchstdurchsatz Gesamtkosten um 20,00 € pro m<sup>3</sup> gereinigtem Sickerwasser ermittelt. Demgegenüber stünden Kosten der externen Behandlung zwischen 35,00 € und 45,00 € pro m<sup>3</sup>. Hieraus errechne sich eine jährliche Kostenersparnis bei einer Sickerwasserjahresmenge von 35.000 m<sup>3</sup> zwischen 525.000,00 € und 875.000,00 €.

Bei gleichbleibender Durchsatzleistung und durchschnittlichen Niederschlagsmengen sei davon auszugehen, dass weitere zusätzliche Kosten für die externe Reinigung von Sickerwasser künftig entfielen und somit gegenüber den Vorjahren eine kostengünstigere Sickerwasserreinigung gewährleistet werden könne.

#### 4. Einsammlung der gelben Wertstoffsäcke

Wie bereits in der letzten Sitzung berichtet, sei die Fa. Nordharz Entsorgung GmbH aus Reddeber im Auftrag der Duales System Deutschland GmbH (DSD) hier im Kreisgebiet seit 01.01.2008 mit der Einsammlung der gelben Wertstoffsäcke beschäftigt. Nach fast einem halben Jahr Erfahrung könnten grundsätzlich positive Erfahrungen verzeichnet werden. Neben kleineren Anlaufschwierigkeiten, wie nicht angefahrene Aussiedlerhöfe oder Seitenstraßen seien dem Landkreis relativ wenig Beschwerden zugetragen worden und diese hätte der Entsorger binnen kürzester Zeit bearbeitet. Aufgrund der kostenlosen Firmenhotline wendeten sich vermutlich auch etliche Einwohner bei Bedarf direkt an die Fa. Nordharz. Erinnerung werden solle daran, dass der Einsammlung der gelben Wertstoffsäcke ein Vertragsverhältnis allein zwischen DSD und der Fa. Nordharz zugrunde läge und der Landkreis Osterode am Harz bei Beschwerden ausschließlich als Vermittler tätig werden könne. Somit gingen Ankündigungen der Gebührenkürzung bei Nichtabholung der gelben Säcke dann auch ins Leere.

#### 5. Vertrag zwischen dem Landkreis und der Nordharz Entsorgung GmbH & Co. KG

Die Fa. Nordharz benötigte zur Durchführung des DSD-Auftrages eine Umschlagmöglichkeit für die eingesammelten gelben Säcke hier im Kreisgebiet, Gespräche mit privaten Anbietern waren offensichtlich nicht zielführend. Nach Rücksprache mit dem Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS) konnte der Firma die Mitnutzung der Umschlagstation des AS auf dem Gelände der Kreismülldeponie angeboten werden. Mit der Fa. Nordharz sei sodann ein Vertrag mit dem Inhalt, dass das Deponiepersonal den Umschlag einer Teilmenge der im Landkreis eingesammelten gelben Wertstoffsäcke – ca. 1.300 Mg/Jahr – durchführe, geschlossen worden. Der AS habe

dem Umschlag der gelben Wertstoffsäcke in der dem Abfallzweckverband gehörendem Umschlaganlage zugestimmt; für die Mitbenutzung erhalte der Abfallzweckverband eine Entschädigung. Der Landkreis erziele durch den Umschlag eine zusätzliche Einnahme in Höhe von 12.000 € pro Jahr.

## 6. Betriebsabrechnung 2007

Der Landrat weist auf die Betriebsabrechnung 2007 hin, die jedem Ausschussmitglied als Tischvorlage zur Verfügung gestellt wird. Für Fragen stünde der Fachbereich V zur Verfügung.

## 7. Neue Informationsplattform zu flächenhaften Bodenbelastungen ins Leben gerufen

Vor dem Hintergrund der europäischen Richtlinie zur Schaffung einer **GeoDatenInfrastruktur** und dem Rechtsrahmen zum öffentlichen Zugang von Umweltinformationen sei im März diesen Jahres vom Niedersächsischen Umweltministerium die Initiative zur Einrichtung eines Arbeitskreises ergriffen worden. Der Arbeitskreis erarbeite die Grundlagen für das Geodateninfrastruktur-Projekt „Informationsplattform zu flächenhaften Bodenbelastungen“.

Ideelle Grundlage dieses Projektes bildeten als übergeordnete politische Zielsetzung die Rahmenvereinbarungen zwischen den Kommunalverbänden und der Landesregierung zum sogenannten „eGovernment“. Hierin sei vorgesehen, die Geodateninfrastruktur als Informationsmittel für die Bürger zu entwickeln und über das Internet nutzbar zu machen.

Eine Umfrage des MU bei den unteren Bodenschutzbehörden zur Teilnahme an dem Projekt ergab die Bereitschaft nahezu aller betroffenen Kommunen. Dies seien im Einzelnen die Städte Hildesheim, Salzgitter, Braunschweig und Celle sowie die Landkreise Soltau-Fallingb., Gifhorn, Celle, Peine, Wolfenbüttel, Hildesheim und Osterode am Harz.

Für den Arbeitskreis des Projektes sei als ein Kommunalvertreter Herr Martin Gries benannt worden. Die erste Sitzung des Arbeitskreises fand am 21.05.2008 statt – weitere drei würden dieses Jahr folgen. Zu rechnen sei mit einer Bearbeitungsdauer von mindestens zwei Jahren. Der Stellenwert dieses Projektes zeige sich auch dadurch, dass ein Vertreter des NLT ab sofort an den Sitzungen des Arbeitskreises teilnehmen würde.

### Die Vorteile für den Landkreis ließen sich wie folgt darstellen:

- Wir nützen die Chance, an einem Zukunftsprojekt auf Landesebene mitzuarbeiten.
- Wir würden auf eine entsprechende Umsetzung der EU-Richtlinie bestens vorbereitet sein.
- Wir würden unserer gesetzlichen Verpflichtung zur Umweltinformation mittels modernster Technik nachkommen – nach derzeitigem Stand ohne besondere Verpflichtungen und Kosten.

- Das Land unterstütze aktiv die Bemühungen des Landkreises zur Festsetzung der Bodenplanungsgebietsverordnung – z. B. durch die kostenlose Bereitstellung eines Digitalen Geländemodells, was eine Vielzahl von neuen Fachanwendungen in der Verwaltung ermöglichen würde.

Eine Aussprache zu diesem Berichtspunkt findet nicht statt.

Punkt 5:

Abfallwirtschaft;

- a) Zwölfte Nachtragssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz
- b) Zehnte Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz

Der Landrat verweist auf die Vorlage und stellt sie zur Diskussion. Eine Aussprache findet nicht statt.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag die Annahme folgenden

Beschlussvorschlages:

Der Kreistag beschließt die dieser Vorlage beigefügte

- a) Zwölfte Nachtragssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz.
- b) Zehnte Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür)

Punkt 6:

Abfallwirtschaft;

Antrag der KTA Meyer für die FDP-Fraktion;

Kostenloses Gutscheinsystem für Sperrabfall und Grünabfall

Der Abg. Wellerdick übernimmt den Vorsitz. Der Landrat verweist auf die sehr ausführliche und s. E. außerordentlich qualifizierte Vorlage des Fachbereiches V und gibt der Abg. Meyer die Möglichkeit der weiteren Begründung ihres Antrages. Die Abg. Meyer geht nicht auf die einzelnen Punkte in der Vorlage ein, sondern sieht das Fazit der Vorlage für sich positiv, da im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes viele Aspekte der Abfallentsorgung von allen Seiten gründlich beleuchtet werden sollen. Sie verweist auf die im Landkreis Northeim praktizierte Regelung, wonach ab April 2007 bis 2 m<sup>3</sup> Sperrabfall kostenfrei angeliefert werden könne.



Sie könne sich vorstellen, dass dies auch im Landkreis Osterode am Harz auf ein Jahr probeweise eingeführt würde, um Bürgerfreundlichkeit zu demonstrieren. Der Landrat verweist auf die Komplexität des Sachverhaltes, der aus dem Antrag herauszuarbeiten war. Zunächst stellt er klar, dass es keine kostenlosen Leistungen gäbe, irgendwoher müsse das Geld immer kommen. Er benennt ferner die Eckpfeiler, in denen sich die Abfallwirtschaft zu bewegen habe und stellt dabei insbesondere das Äquivalenzprinzip, den Wirklichkeitsmaßstab und schließlich den anzuwendenden Wahrscheinlichkeitsmaßstab dar.

Wenn dieser Rahmen verlassen werde, könnten rechtliche Probleme auftauchen, es würden Tor und Tür für Angriffe gegen das Gebührensystem geöffnet. Das Gebührensystem des Landkreises sei derzeit gerichtsfest. Fraglich sei, ob man dies mit dem Befolgen des Antrages verändern will. Der Landrat gibt zu bedenken, dass bei der Kleinanliefererstation im Rahmen einer Sichtungswache festgestellt wurde, dass nur 10 % der Gesamtmenge der Abfälle als Sperrabfall anfielen. Die Umsetzung des Vorschlages wäre zusätzlich ungerecht, da nicht alle die Möglichkeit der Selbstanlieferung in Anspruch nehmen könnten. Er nennt dabei insbesondere ältere Menschen, gebrechliche Personen, sozial Schwache, Menschen, die weit entfernt von der Deponie wohnen oder schlicht und einfach kein Fahrzeug besitzen. Das Osteroder System sei auch nicht mit dem Landkreis Northeim zu vergleichen, es gäbe dabei grundlegende Unterschiede.

Der Abg. Bruchmann bestätigt, dass das vorhandene Sperrabfallabrufsystem funktioniere. Allerdings könne er das Argument, dass durch das Handling auf der Deponie Zusatzkosten bei reinen Sperrabfallanlieferungen anfielen, nicht gelten lassen.

Der Abg. Rordorf ist erfreut über diese ausführliche Vorlage, durch die nochmals ein vollständiger Systemüberblick über die Abfallentsorgung vorliege. Er bezweifele, dass die Verwaltung ein System finden werde, das bei einem mehr an Gerechtigkeit die bisherige soziale Ausgewogenheit weiter berücksichtige. Beispielsweise nennt er die Nutzung des Grünabfallsonderdienstes durch die Bürger. Er empfinde die notwendige Vorplanung und Organisation z. B. bei Entrümpelungen als nicht unangemessen. Ein Befolgen des Antrages würde für die ausgewogene Gleichbehandlung aller einen Rückschritt bedeuten. Zusätzlich sehe er auch eine Förderung eines bestimmten Klientels.

Der Abg. Liebing erkennt durch den Antrag der Abg. Meyer eine grundsätzliche Tendenz zur Veränderung bei der Müllabfuhr. Gegen diese Anfänge solle sich gewehrt werden. Er erinnert an die in Süddeutschland gängige Bringschuld von Sperr- und Grünabfall. Durch das bisherige System sei Bürgerfreundlichkeit gegeben. Dies sei bei einem Gutscheinsystem nicht der Fall. Zusätzlich stelle sich die Frage der Bezahlung. Im Namen der SPD-Fraktion unterstützt er das bisherige Verfahren und werde dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.

Der Abg. Bruchmann erklärt im Namen der CDU-Fraktion, dass das bisherige Sperrabfallsystem nicht verändert werden solle. Gleichzeitig solle trotzdem überlegt werden, ob kostenfreie Anlieferungen von Sperrabfall auf der Kreismülldeponie auf andere Art und Weise denkbar wären.

Kreisoberamtsrat Bührmann äußert Verständnis für den Antrag, deshalb sei auch die Vorlage sehr ausführlich. Über das bisher bereits Gesagte befürchte er die Schaffung eines bürokratischen Monsters, denn grundsätzlich seien die Abfallentsor-

gungssysteme der Hausmüllabfuhr und des Deponiebetriebes sehr unterschiedlich. Es würde bedeuten, dass zwangsläufig mehr Personal vorgehalten werden müsse, denn die Verwaltung hätte sich auf das neue System einzustellen und Vorhalteleistungen einzuplanen. Es solle das Gesamtpaket gesehen werden, das zz. sehr gut funktioniere.

Der Abg. Bruchmann regt an, dass die aufgezeigten Probleme –so auch die Differenzierung in zwei Gebührenhaushalte–, die bei einer Umstellung des Systems gesehen würden, öffentlich gemacht werden sollten, damit der Bürger darüber informiert werde. Kreisoberamtsrat Bührmann verweist auf das in der Bearbeitung befindliche Abfallwirtschaftskonzept und auf ein AbfallJournal im Herbst 2008, das u.a. diesem Thema aufgreifen werde.

Die Abg. Meyer erinnert an den Grund ihrer Vorlage, danach seien Bürger an sie herangetreten, die kein Verständnis für das derzeitige System hätten. Zusätzlich sehe sie auch eine gewisse Ungleichbehandlung. Sie vermute, dass sich u. a. nach Inkrafttreten der TASI vieles für den Bürger verschlimmert habe.

Es erfolgt ein weitere Aussprache, an der die Abg. Berner, Posselt, Rordorf, Siegler und der Landrat teilnehmen. U. a. stellt der Landrat alternative Abrechnungsmodalitäten in den Raum, z. B., dass Sperrabfall gegen eine gesonderte Gebühr abgeholt werden könne und der Grünabfall nur noch in entsprechenden Säcken, die käuflich zu erwerben wären, angenommen würde.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag die Annahme folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den Antrag der KTA Meyer auf Einführung eines kostenlosen Gutscheinsystems für Sperrabfall und Grünabfall abzulehnen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür  
1 Gegenstimme)

Die Abg. Meyer übernimmt wieder den Vorsitz.

Punkt 6:

Anfragen und Mitteilungen

Frau Meyer zitiert aus einem Artikel der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 30.05.08, wonach die Kosten für biologische Behandlung (Kalte Rotte) bei der Abfallwirtschaft Hannover auf fast 170 Euro/Mg ansteigen sollen. In diesem Zusammenhang wird gefragt, welchen Behandlungspreis der Landkreis zz. beim AS zu zahlen hätte. Kreisoberamtsrat Bührmann benennt den kalkulierten Behandlungspreis für 2008 mit ca. 192 €, weist aber darauf hin, dass die beiden hier genannten Werte nicht miteinander verglichen werden dürfen; u. a. sind im AS-Preis die Transportkosten und die Umschlagstationskosten enthalten.

Mitteilungen werden nicht gegeben.

Punkt 7:

Einwohnerfragestunde

Herr Nilges fragt an, welche Gründe zu den Veränderungen bei den Satzungen geführt haben. Kreisoberamtsrat Bührmann begründet sie mit dem Versuch, den zunehmenden Missbrauch von Satzungsregelungen zu unterbinden. Die Nachtragssatzungen würden in Kürze im Amtsblatt veröffentlicht. Herrn Nilges bittet um Übersendung der entsprechenden Vorlage, dies wurde ihm zugesagt.

Um 10.32 Uhr schließt die Vorsitzende die Sitzung.

*gez.*  
*Helga Meyer*

Vorsitzende

*gez.*  
*Bernhard Reuter*

Landrat

*gez.*  
*Rüdiger Cerny*

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Ausschusses für Abfall- und Bodenschutz  
am 6. November 2008